



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ulrich Singer AfD**
vom 05.10.2022

Hausdurchsuchungen in Bayern

Im Kampf gegen sogenannte Hasspostings haben Ermittler bundesweit am 22.03.2022 mehr als 100 Wohnungen und Häuser durchsucht. Darunter waren auch zahlreiche Hausdurchsuchungen in Bayern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Hausdurchsuchungen gab es seit dem Jahr 2017 bis zum 30.09.2022 in Bayern (bitte nach Monaten auflisten)? | 2 |
| 1.2 | Welche Gründe für eine Hausdurchsuchung lagen in dem o.g. Zeitraum vor (bitte nach den fünf häufigsten Gründen und pro Jahr einzeln auflisten)? | 2 |
| 2.1 | In wie vielen Fällen durchsuchte die Polizei im Zeitraum ab 2017 bis heute in Bayern rechtswidrig Räumlichkeiten der Beschuldigten (bitte nach Jahren auflisten)? | 2 |
| 2.2 | Wie hoch waren die Schadensersatzansprüche von Geschädigten bei rechtswidrigen Hausdurchsuchungen im Zeitraum ab 2017 bis heute in Bayern (bitte anonymisiert für jeden einzelnen Fall auflisten)? | 2 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 3 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 12.10.2022

- 1.1 Wie viele Hausdurchsuchungen gab es seit dem Jahr 2017 bis zum 30.09.2022 in Bayern (bitte nach Monaten auflisten)?**
- 1.2 Welche Gründe für eine Hausdurchsuchung lagen in dem o.g. Zeitraum vor (bitte nach den fünf häufigsten Gründen und pro Jahr einzeln auflisten)?**
 - 2.1 In wie vielen Fällen durchsuchte die Polizei im Zeitraum ab 2017 bis heute in Bayern rechtswidrig Räumlichkeiten der Beschuldigten (bitte nach Jahren auflisten)?**
 - 2.2 Wie hoch waren die Schadensersatzansprüche von Geschädigten bei rechtswidrigen Hausdurchsuchungen im Zeitraum ab 2017 bis heute in Bayern (bitte anonymisiert für jeden einzelnen Fall auflisten)?**

Die Fragen 1.1 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt werden, noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Ebenso werden weder in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften noch in der Geschäftsstatistik der Gerichte Hausdurchsuchungen statistisch gesondert erfasst.

Die angefragten Zahlen und Daten können daher nicht recherchiert werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.